



# Informationsverarbeitung und Recht

## Schutz geistigen Eigentums

### Das Urheberrecht:

**Geistiges Eigentum** bezieht sich auf immaterielle Güter. Dazu zählen Ideen, Erfindungen, Konzepte, geistige Werke, Informationen. Das geistige Eigentum ist durch unterschiedliche Rechtsvorschriften geschützt. So sind etwa Ideen und Erfindungen durch das Patentrecht geschützt. Das **Urheberrecht** hingegen schützt Werke der Literatur, der Kunst, der Wissenschaft. Dazu gehören beispielsweise Kompositionen, Musik- und Tonaufnahmen, Gemälde, Texte, Fotografien, Filme, aber auch Computerprogramme (Software).

**Der Urheber** eines Werks hat alle Rechte und darf über die Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und Verwertung frei entscheiden. Die Rechte an einem Werk erlöschen 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers. Also dürfte jeder das berühmte Weihnachtslied „Stille Nacht“ aufführen, aufnehmen und veröffentlichen. Jedoch dürfte man nicht eine bestehende (nicht selbst erstellte) Aufnahme dieses Liedes ohne Zustimmung des Urhebers der Musikaufnahme verwenden.



### Das Passfoto

Darf ich mein Passfoto scannen und ins Internet stellen?

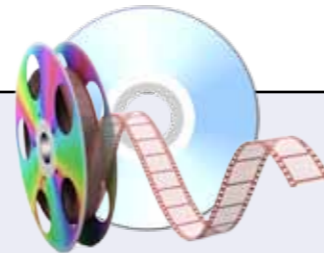
**NEIN!** Bei Passfotos erwirbt man nur das Recht der Nutzung der gelieferten Papierabzüge. Eine eigene Vervielfältigung oder eine Online-Verwendung von Fotos, die von einem Fotostudio erstellt worden sind, ist nur mit Zustimmung der Fotografin bzw. des Fotografen zulässig.



### Musikdateien

Darf ich Musikdateien in Internettauschbörsen anbieten?

Wenn es sich nicht um urheberrechtlich geschützte Daten handelt, ist das unproblematisch. Liegt die Zustimmung des Urhebers vor, so ist es ebenfalls kein Problem. In den meisten Fällen ist jedoch weder die eine noch die andere Bedingung erfüllt und es ist somit strafbar.



### Filme auf DVD

Darf ich mit einer gekauften DVD alles tun?

**NEIN!** Mit dem Kauf einer Film-DVD erwirbt man zwar das Eigentum an der DVD, kann diese aber trotzdem nicht ohne Einschränkungen verwenden. So darf man die DVD zwar weiterverkaufen oder weiterschicken, sie aber nicht öffentlich aufführen, nicht uneingeschränkt kopieren und sie nicht im Internet veröffentlichen. Diese Rechte stehen nur dem Urheber zu.



### Musik kopieren

Darf ich legal gekaufte MP3-Files kopieren und weitergeben?

**JA!** Das Gesetz gestattet die Herstellung einzelner Kopien durch natürliche Personen für den privaten Gebrauch und für nichtkommerzielle Zwecke. Kopien dürfen auch nicht dazu verwendet werden, das Werk der Öffentlichkeit zugänglich zu machen (Tauschbörsen im Internet). Für leere CDs und DVDs (Rohlinge) wird beim Kauf eine Leerkassettenvergütung eingehoben, die einen Ausgleich für selbst erstellte Kopien darstellt.



### Bilder verwenden

Darf ich Fotos und Grafiken aus dem Internet verwenden?

**NEIN!** Bei Verwendung von Fotos, Grafiken und Illustrationen muss die Zustimmung des Urhebers eingeholt werden. Ohne ausdrückliche Erlaubnis darf kein Foto veröffentlicht werden. Ich kann selbst erstellte Fotos verwenden oder Fotos im Internet (in Bildershops) kaufen. Mit Bezahlung einer Gebühr ist dann das Recht verbunden, die Fotos zu nutzen.

Alternativ dazu gibt es im Internet auch „freie Bildarchive“ (z. B. Flickr.com). Sehen Sie sich dazu im Trainingsprogramm den Lerninhalt **Creative Commons** an.



### Raubkopien

Ist die Verwendung von Software-Raubkopien ein Kavaliersdelikt?

**NEIN!** Eine Raubkopie (Schwarzkopie) ist eine rechtswidrig hergestellte Kopie von urheberrechtlich geschützten Medien (z. B. Software) und somit ein Verstoß gegen das Urheberrecht. Noch strenger bestraft wird die Herstellung und der (gewerbliche) Vertrieb (Softwarepiraterie) der Medien. Hier kann es nicht nur zu Bußgeldern, sondern auch zu Haftstrafen kommen. Die Geschädigten können auch Schadenersatzansprüche einklagen.

